

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 13.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0508/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Fasching**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten der Faschingsfeier und den Lauf in den Frühling verwendet werden (u.a. Süßwaren, Dekoration, kleine Preise, Urkunden und Laufnummerndruck). Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

